

Pressemitteilung

04. Februar 2020
20/010

Jobcenter legt Januar-Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende vor:

Fast 3.600 Menschen weniger sind im Kreis Kleve auf SGB-II-Mittel angewiesen

Kreis Kleve – Die aktuelle Auswertung des Jobcenters Kreis Kleve zeigt deutlich, dass sich in den vergangenen zwei Jahren im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einiges zum Positiven verändert hat. Waren im Juli 2017 noch 18.005 Menschen in 9.703 SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (BG) auf Transferleistungen angewiesen, verringerte sich die Zahl danach kontinuierlich auf 14.419 Betroffene in 7.891 BG im Januar 2020. Zu dieser Entwicklung haben die robuste Wirtschaftslage, die ungebrochene Nachfrage nach Arbeitskräften sowie das gemeinsame Engagement der Partner am Arbeitsmarkt im Interesse der arbeitssuchenden Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher beigetragen. „Mein Dank gilt allen Akteuren in den Jobcentern und in den Unternehmen, die dazu beitragen, dass die Betroffenen am ersten Arbeitsmarkt eine Chance erhalten“, so Landrat Wolfgang Spreen. „Es sind nun im Kreis Kleve insgesamt fast 3.600 Menschen weniger, die auf

Transferleistungen angewiesen sind. Besonders freut mich hierbei der Rückgang von 935 Sozialgeldempfängern, da es sich hierbei vornehmlich um Kinder handelt.“ Die sinkende Zahl an Bedarfsgemeinschaften wirkt sich auch auf die SGB-II-Kosten aus. Lag der Gesamtbetrag im Jahr 2017 – im Jahr des „Allzeit-Hochs“ von 9.703 BG – noch bei 121,6 Mio. Euro, so verringerten sich die finanziellen Aufwendungen auf nunmehr 111,2 Mio. Euro im Jahr 2019.

Die Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden in der Statistik des Jobcenters Kreis Kleve mit einer dreimonatigen Wartezeit erfasst. Im September 2019 konnten 358 Personen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten vermittelt werden. Weitere 96 Personen arbeiten nun in einem Minijob.

Im Kreis Kleve erhalten rund 5,4 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies stellt sowohl im Vergleich zu Bund (6,7) und Land (9,1) als auch zu den Nachbarkreisen Wesel (7,3) und Viersen (6,0) einen vergleichsweise guten Wert dar.

Anlage:
Kreis Kleve: Grundsicherung für Arbeitsuchende (Januar 2020)



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Januar 2020

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar 2020 gefallen auf nunmehr 7.891 Bedarfsgemeinschaften (-20). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 711 höher, nämlich bei 8.602.

In den aktuell 7.891 Bedarfsgemeinschaften leben 14.419 Menschen, davon 10.547 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.872 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 54,1 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,4 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,7 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 6,0 % und in Borken bei 4,2 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im September 2019 wurden insgesamt 358 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+5). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen zurückentwickelt (-25).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im September 2019 liegt diese Quote kreisweit bei 24,7 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 16,9 % in Wachtendonk bis 36,6 % in Kerken.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Dezember 2019 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,92 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 2,06 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

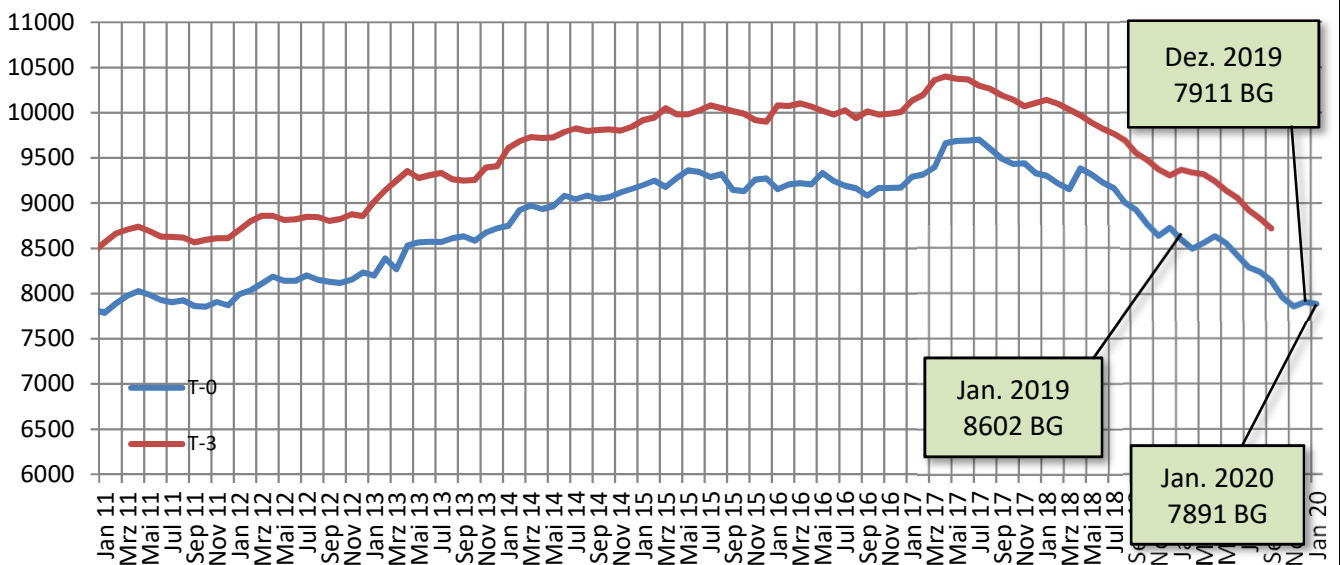
Im Dezember wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 400,65 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 304,61 € je BG in Kerken bis 444,23 € je BG in Kalkar.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 403,00 € und im Landesvergleich bei 416,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 356,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 379,00 €, in Borken bei 371,00 € und in Viersen bei 386,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.891	7.911	8.602
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.547	10.549	11.538
Sozialgeldempfänger	3.872	3.887	4.251
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (September 2019)	358	365	353

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011



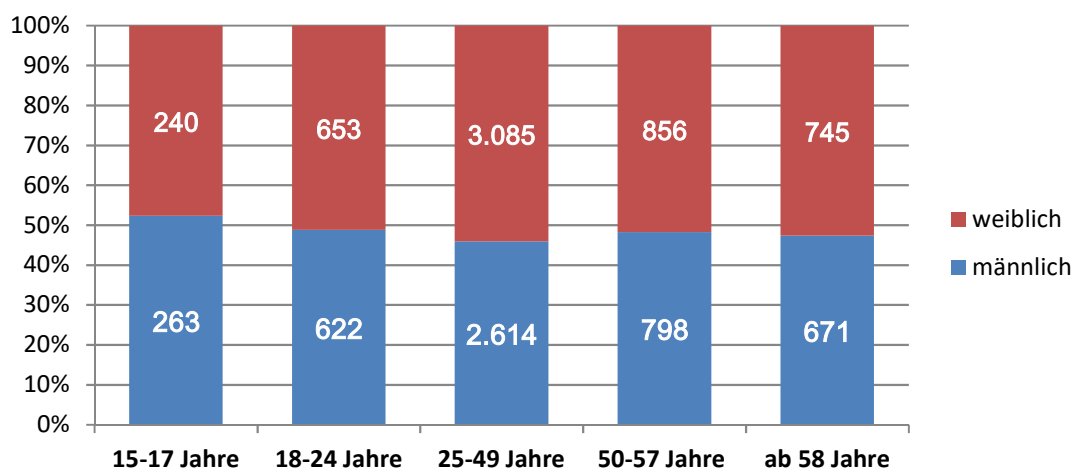
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat Jan. 20	Vormonat Dez. 19	Vorjahreswert Jan. 19	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	187	190	197	-3	-1,6%	-10	-5,1%
Emmerich am Rhein	959	950	1.034	9	0,9%	-75	-7,3%
Geldern	977	985	1.102	-8	-0,8%	-125	-11,3%
Goch	883	886	963	-3	-0,3%	-80	-8,3%
Issum	174	174	185	0	0,0%	-11	-5,9%
Kalkar	269	266	310	3	1,1%	-41	-13,2%
Kerken	173	163	179	10	6,1%	-6	-3,4%
Kleve	2.134	2.125	2.268	9	0,4%	-134	-5,9%
Kranenburg	119	124	135	-5	-4,0%	-16	-11,9%
Rees	585	597	631	-12	-2,0%	-46	-7,3%
Rheurdt	80	79	94	1	1,3%	-14	-14,9%
Straelen	186	189	219	-3	-1,6%	-33	-15,1%
Uedem	158	157	173	1	0,6%	-15	-8,7%
Wachtendonk	112	108	109	4	3,7%	3	2,8%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	659	684	788	-25	-3,7%	-129	-16,4%
Weeze	236	234	215	2	0,9%	21	9,8%
Summe	7.891	7.911	8.602	-20	-0,3%	-711	-8,3%

In den aktuell 7.891 Bedarfsgemeinschaften leben 14.419 Menschen

davon	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.968	5.579	10.547
unter 25 Jahre	885	893	1.778
über 50 Jahre	1.469	1.601	3.070
Alleinerziehende	103	1.523	1.626
mit Erwerbseinkommen	-	-	3.106
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	126
Sozialgeldempfänger	1.999	1.873	3.872
Gesamt	6.967	7.452	14.419

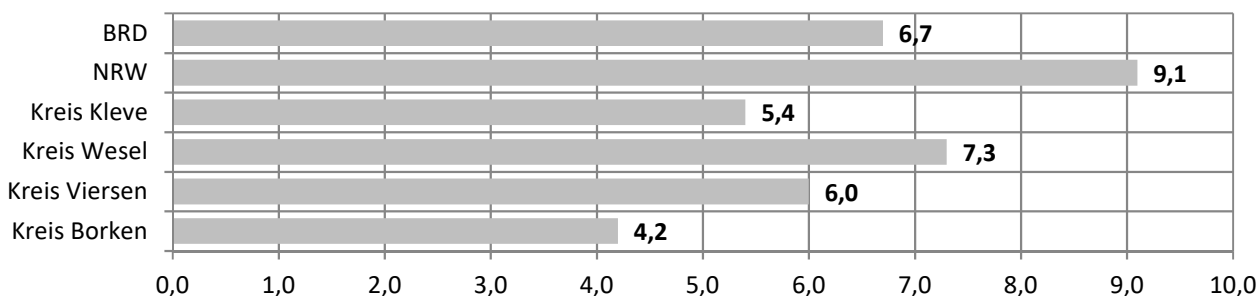
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

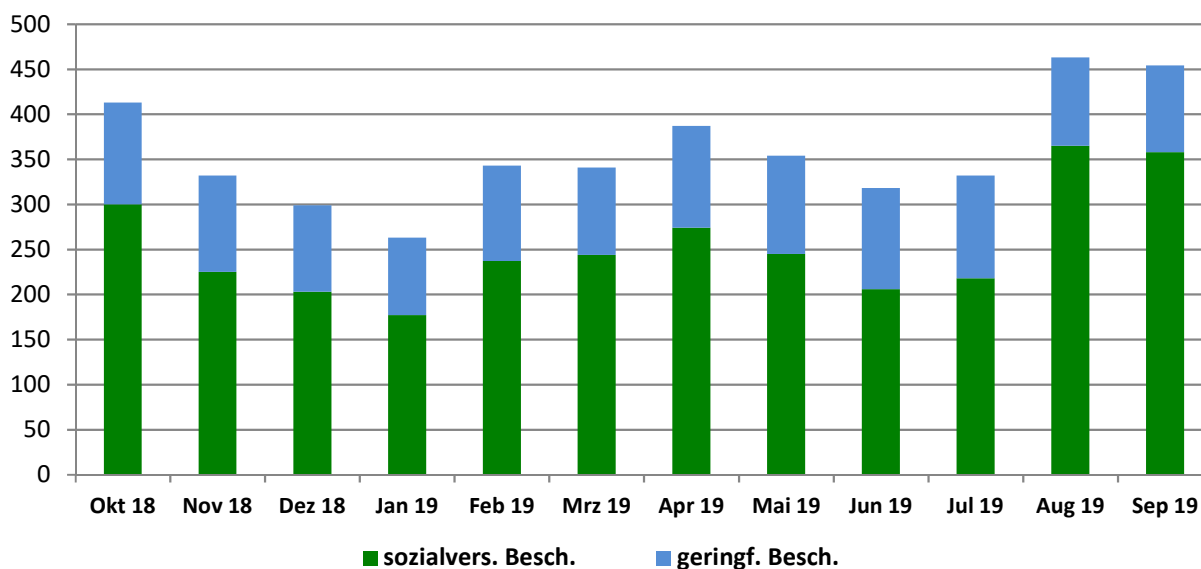
	Berichtsmonat			Vor- monat Dez. 19	Vor- jahres- wert Jan. 19	Veränderung gegenüber			
	Jan. 20					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle			absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	136	130	266	273	278	-7	-2,6%	-12	-4,3%
Emmerich am Rhein	581	693	1.274	1.251	1.379	23	1,8%	-105	-7,6%
Geldern	652	714	1.366	1.373	1.523	-7	-0,5%	-157	-10,3%
Goch	520	640	1.160	1.165	1.261	-5	-0,4%	-101	-8,0%
Issum	109	124	233	232	249	1	0,4%	-16	-6,4%
Kalkar	162	205	367	363	426	4	1,1%	-59	-13,8%
Kerken	112	115	227	211	217	16	7,6%	10	4,6%
Kleve	1.354	1.466	2.820	2.814	3.013	6	0,2%	-193	-6,4%
Kranenburg	87	78	165	167	189	-2	-1,2%	-24	-12,7%
Rees	386	393	779	790	853	-11	-1,4%	-74	-8,7%
Rheurdt	49	48	97	96	112	1	1,0%	-15	-13,4%
Straelen	110	130	240	240	290	0	0,0%	-50	-17,2%
Uedem	102	111	213	216	236	-3	-1,4%	-23	-9,7%
Wachtendonk	63	73	136	127	145	9	7,1%	-9	-6,2%
Wallfahrtsstadt Kvelaer	404	492	896	930	1.096	-34	-3,7%	-200	-18,2%
Weeze	141	167	308	301	271	7	2,3%	37	13,7%
Summe	4.968	5.579	10.547	10.549	11.538	-2	0,0%	-991	-8,6%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Dez. 2019 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2015	2016	2017	2018	2019 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.811	3.013	3.078	3.160	2.324
geringf. Besch. (g.B.)	1.366	1.507	1.426	1.301	931
Gesamt	4.177	4.520	4.504	4.461	3.255

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im September 2019

	Berichtsmonat Sep. 19		Vorjahres-Monat (Sep. 2018)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Sep. 2019
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	10	7	18	3	-8	4	27,0 %
Emmerich am Rhein	39	14	42	18	-3	-4	25,2 %
Geldern	52	12	53	9	-1	3	25,1 %
Goch	33	7	36	11	-3	-4	25,5 %
Issum	9	0	9	5	0	-5	30,4 %
Kalkar	17	5	17	6	0	-1	32,6 %
Kerken	8	0	6	2	2	-2	36,6 %
Kleve	95	28	68	31	27	-3	20,5 %
Kranenburg	7	2	3	4	4	-3	22,9 %
Rees	23	9	27	12	-4	-3	21,2 %
Rheurdt	3	2	3	2	0	0	19,4 %
Straelen	10	0	9	2	1	-2	28,6 %
Uedem	7	0	12	2	-5	-2	29,5 %
Wachtendonk	5	2	4	2	1	0	16,9 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	28	7	35	9	-7	-2	28,3 %
Weeze	12	3	11	6	1	-3	25,5 %
Kreis Kleve	358	96	353	121	5	-25	24,7 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Dezember 2019 (gerundet auf 1.000 EUR)

Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	4.785.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	2.155.000
Kosten der Unterkunft	2.978.000
davon: Bundesleistung 30,9 % *)	920.000
davon: Kommunalanteil 69,1 %	2.058.000
Gesamt	9.918.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 3,3 % Erhöhungsanteil ; näheres sh. unter Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

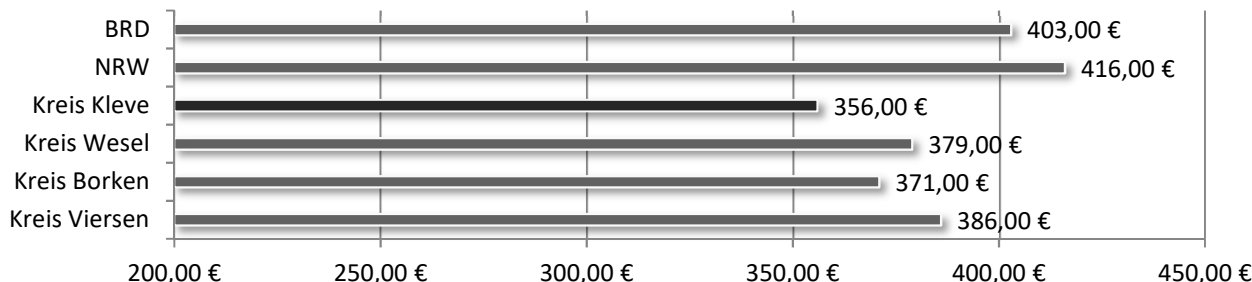
	2015	2016	2017	2018	2019
ALG II	62.341.000	63.246.000	68.631.000	65.768.000	61.598.000
Integration	5.845.000	5.773.000	8.308.000	8.334.000	10.871.000
KdU	42.820.000	43.314.000	44.622.000	42.067.000	38.753.000
davon Bund	11.304.000	11.435.000	15.618.000	14.934.000	11.975.000
davon Kommune	31.516.000	31.879.000	29.004.000	27.133.000	26.778.000
Gesamt	111.006.000	112.333.000	121.561.000	116.169.000	111.222.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Dez. 2019)

(Bundesanteil und kommunaler Anteil, ohne Berücksichtigung von Rückflüssen)



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich - (Sep. 2019) *



* Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf der regionalen Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen sowie auch zu Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,5 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" sh. Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (sog. "T-3-Daten").

Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Die bis 2015 praktizierte Ermittlung von Integrationserfolgen auf Basis eines internen Auswertungs-Systems wurde nach einer Revision der BA-Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anfang 2016 eingestellt. Die kumulierten Jahreswerte für die Integrationen in 2015 basieren aber noch auf der damaligen internen Datenerhebung mit Datenstand T-0, weshalb die Vergleichbarkeit zu den ab 2016 verwendeten Daten stark eingeschränkt ist.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2019 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2019 bei 3,3 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Im Monatsbericht wird zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nur die männliche Form eines Begriffes verwendet. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.